

DJK VfB Frohnhausen 1912 e. V. Beitragsordnung – Änderung -

1. Beitrag und Aufnahmegebühr:

Auf Grundlage des § 6 der Satzung hat die Mitgliederversammlung folgende Halbjahresbeiträge festgelegt:

Abteilung	Erwachsene	Jugend	Familienbeitrag ¹⁾	Ermäßigter Beitrag ²⁾	Aufnahmegebühr ³⁾
Tennis ⁴⁾ - Einfach - Kombi 1.Hj. - Kombi 2.Hj.	100,00 Euro 75,00 Euro 50,00 Euro				
Fußball	50,00 Euro	42,00 Euro	92,00 Euro	42,00 Euro	5,00 Euro 15,00 Euro
Handball	50,00 Euro	42,00 Euro	92,00 Euro	42,00 Euro	5,00 Euro
Kinderturnen	-	47,00 Euro	92,00 Euro	42,00 Euro	
Andere Abteilungen	50,00 Euro	42,00 Euro	92,00 Euro	42,00 Euro	

Anmerkungen:

- 1) Der Familienbeitrag gilt für alle Mitglieder einer Familie ab 3 Personen oder einer damit vergleichbaren Lebensgemeinschaft auf Antrag. Sind die Familienmitglieder in Abteilungen mit unterschiedlichen Beiträgen aktiv, so gilt der höhere Beitrag. Rückwirkende Änderungen sind nicht möglich.
- 2) Der ermäßigte Beitrag gilt für passive Mitglieder. Für Rentner, Angehörige des Bundesfreiwilligendienstes und Mitglieder in Ausbildung bis max. zum 27. Lebensjahr wird der ermäßigte Beitrag auf Antrag abgerechnet. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Eine nachträgliche Erstattung ist nicht möglich.
- 3) Eine Aufnahmegebühr erstattet die Kosten für die Anmeldung bei den Fachverbänden (i.d.R. Passgebühr). Beim Fußballverband unterscheiden sich die Passgebühren für Jugendliche (5 €) und Senioren (15 €).
- 4) Der Kombi-Beitrag in der Tennisabteilung gilt für Mitglieder, die auch in anderen Abteilungen Beiträge entrichten. Bei Anmeldung in der Tennisabteilung ist der gesamte Beitrag des lfd. Jahres zu entrichten.
- 5) Spielgemeinschaften können höhere Beiträge vereinbaren.

2. Beitragsbeginn

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Anfang des Monats, in dem sich das Mitglied anmeldet. Der Beitrag für das laufende Kalenderhalbjahr und die Aufnahmegebühr ist sofort fällig.

3. Beitragsende

Die Beitragspflicht endet mit dem Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem sich das Mitglied abmeldet. Die Abmeldung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen und ist an folgende Anschrift zu richten: DJK VfB Frohnhausen 1912 e.V. **Postfach 500 120, 45055 Essen**

4. Zahlungsart und Termine

Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich aufgrund einer entsprechenden Einzugsermächtigung im Bankeinzugsverfahren. Der Beitrag für das 1. Kalenderhalbjahr ist am **01.03.** für das 2. Kalenderhalbjahr am **01.09.** eines jeden Jahres fällig. Für Mahnungen wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 3,00 berechnet.

5. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig in der Fassung vom 14.02.2019 bis zum Erlass einer neuen Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung des Vereins.